

Satzung der

Interessengemeinschaft für ein zeitgemässes Schornsteinfegerwesen

- IG-ZS -

§ 1 - Verbreitung -

Die Interessengemeinschaft für ein zeitgemässes Schornsteinfegerwesen - im folgenden IG-ZS genannt - ist ein loser, freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus derzeit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt (Stand: Juni 2008).

§ 2 - Mitglieder -

Mitglied kann jeder werden, der sich zu den Zielen der IG-ZS bekennt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Wer sich als Mitglied fühlt, wird gebeten, sich in der Mitgliederliste einzutragen. Die Mitgliederliste wird von einem Landessprecher geführt. Daten aus der Mitgliederliste werden nur den Landessprechern zugänglich gemacht und nicht an Dritte weitergegeben; dies gilt insbesondere bezüglich Schornsteinfegern und Behörden.

Die IG hat keinen Vorstand usw. Arbeiten in der IG werden von den jeweiligen Mitgliedern / Sprechern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten erledigt. Die Tätigkeiten erfolgen ehrenamtlich. Kosten können erstattet werden, wenn eine Kasse angelegt ist.

§ 3 - Internet -

Die IG-ZS unterhält derzeit folgende Internet-Auftritte:

www.ig-zs.de

www.schornsteinfegerfrei.de

www.schornsteinfegermonopol.de

Die Internet-Auftritte unterliegen presserechtlich den Seiten-Inhabern. Auf das jeweilige Impressum wird verwiesen.

§ 4 - Internet-Auftritte -

Auf den Internet-Seiten kann jeder die dort hinterlegten Informationen abrufen. Für die Richtigkeit wird weder garantiert noch gehaftet. Sämtliche hinterlegten Informationen können unter Angabe der Quellen zitiert werden. Textverfälschungen werden strafrechtlich verfolgt. Soweit Gästebücher unterhalten werden, sind die dort wiedergegebenen Meinungen nicht unbedingt identisch mit den Meinungen der Seitenbetreiber.

Die Betreiber der Seiten bitten, ggf. auf Fehler hingewiesen zu werden. Eventuelle Abmahnungen durch bestimmte Anwaltsbüros werden nicht anerkannt. Wer sich durch irgendwelche Äusserungen, Bilder o.ä. diskriminiert fühlt, hat sich zunächst an den jeweiligen Webmaster zu wenden, der im Rahmen seiner Möglichkeiten umgehend für Abhilfe sorgt.

§ 5 - Ziel und Zweck der IG-ZS -

Die IG-ZS hat es sich zum Ziel gesetzt, das weltweit einmalige deutsche Schornsteinfegerwesen zeitgemäss dahingehend umzugestalten, dass das im 3. Reich geschaffene Monopol ersatzlos gestrichen und der Schornsteinfeger zum freien Gewerbetreibenden wird. Zu diesem Zweck sammelt die IG-ZS deutschlandlandweit Informationen, die über unsre Internet-Seiten jedem Interessierten zugänglich sind. Entgegen den wissentlich falschen Anschuldigungen der Schornsteinfeger-Verbände geht es der IG-ZS nicht um die Abschaffung dieses Berufs, sondern einzig und allein um die Abschaffung der unglaublichen Zustände und Privilegien, die wir als nicht mehr zeitgemäss ansehen:

- Jederzeitiges (!) Betretungsrecht von Häusern und Wohnungen durch den unvereidigten, nicht an eine Schweigepflicht gebundenen Schornsteinfeger.
- Durchführung von völlig sinnlosen Arbeiten wie z.B. Kehren von blitzsauberen Kaminen.
- Sinnlose "Messungen" mit nachweislich ungeeichten "Messgeräten". Obwohl die Geräte durchweg nicht geeicht sind, werden die "Messungen" trotzdem von Behörden anerkannt, um ggf. sogar Heizungen stillzulegen.
- Nichtbeachtung des Datenschutzes, was bereits von den Datenschutzbeauftragten mehrerer Bundesländer gerügt worden ist. Weitergabe von 180 Mio. Daten pro Jahr (!) an "die Behörden". Es muss hinterfragt werden, welche Daten dies angesichts von etwas mehr als 14 Mio. Heizungsanlagen sind.
- Obwohl die - völlig überhöhten - Kosten der Schornsteinfeger wie öffentliche Gebühren behandelt werden, wird trotzdem Mehrwertsteuer erhoben.
- Obwohl sich die Schornsteinfeger selbst als "Handwerker" bezeichnen, werden Aussenstände rücksichtslos durch "die Behörden" eingetrieben.
- Wer dem Schornsteinfeger aus gutem Grund den Zutritt zu seinem Grundstück oder gar das Kehren des sauberen Kamin verweigert, riskiert Geldstrafen bis zu fünfstelligen Beträgen. Vierstellige Beträge wurden bereits als Strafen verhängt!
- Wer auf seinem eigenen Grundstück die Tätigkeiten des Schornsteinfegers dokumentieren will, um bei dem keineswegs selten vorkommenden Pfusch nicht in Beweisnot zu geraten, wird mit Geldstrafen von 5.000,- EUR bedroht - durch die Behörde, die an sich den Schornsteinfeger zu beaufsichtigen hat.
- Der Schornsteinfeger kommt zwar im öffentlichen Auftrag; beschädigt oder zerstört er aber etwas an Heizungsanlagen, haftet nicht der Auftraggeber Staat. Vielmehr muss sich der Bürger dann mit dem Schornsteinfeger herumschlagen, der nicht einmal eine Haftpflichtversicherung haben muss.

All diese Dinge gehen zurück auf Verordnungen aus dem 3. Reich, die 1969 zum weltweit einmaligen "Schornsteinfegergesetz" umetikettiert worden sind.

§ 6 - Auskünfte / Rechtsverbindlichkeit -

Die IG-ZS ist weder ein Verein noch eine Gesellschaft. Sie erteilt weder Rechtsauskünfte, noch gibt sie Rechtsberatung oder Prozessunterstützungen. Es werden von den Vertretern der

IG-ZS aus den jeweiligen Bundesländern lediglich Erfahrungen und Hinweise - soweit möglich belegt und gesichert - weiter gegeben. Ansprüche jeglicher Art können aus den Auskünften nicht abgeleitet werden. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf die Beantwortung von Anfragen - weder kurzfristig noch generell. Die erteilten Auskünfte sind freiwilliger Natur und rechtlich nicht bindend. Es ist zu beachten, dass die meisten Landes-Sprecher noch voll im Beruf stehen und Fristsetzungen bei Anfragen automatisch zur Nicht-Bearbeitung der Anfrage führen. Grundsätzlich unbeantwortet bleiben jegliche Anfragen ohne volle Namens- und Adressenangabe, Telefon-Nummer und e-mail-Adresse.

§ 7 - Häufig gestellte Fragen -

Für die Beantwortung häufig gestellter Fragen wird auf unsere FAQ-Seite verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass auch diese Antworten bzw. Hinweise ausschliesslich auf eigenen Erfahrungen beruhen und daraus keinerlei Rechtsverbindlichkeiten und / oder Haftungsansprüche hergeleitet werden können.

Ihre Ansprechpartner in den Bundesländern :

Bitte beachten Sie : Es sind aus technischen Gründen noch nicht alle Adressen freigeschaltet !

Bundesland	Name und Beruf	e-mail
Region Baden-Württemberg	Dr. Michael Rettenberger (GRÜNE) Naturwissenschaftler (Chemie)	region.bw@ig-zs.de
Region Bayern / Franken	Franz Olbrich (CSU) Beamter	region.by@ig-zs.de
Region Berlin	Henry Guse Handelsvertreter	region.be@ig-zs.de
Region Brandenburg	Klaus Bottke Ingenieur (Maschinenbau)	region.bb@ig-zs.de
Region Hamburg	Fred Sammet Ingenieur VDI (Maschinenbau)	region.hh@ig-zs.de
Region Hessen I	Wolf-Dieter Loos Naturwissenschaftler (Chemie und Biologie)	region.he@ig-zs.de
Region Hessen II	Gerald Schleidt Selbständiger	region.he-2@ig-zs.de
Region Hessen III	Valentin Kratzer Naturwissenschaftler (Physik)	region.he-3@ig-zs.de
Region Mecklenburg- Vorpommern	Dirk-Gunter Herfurth Ingenieur / Sachverständiger	region.mv@ig-zs.de
Region Niedersachsen	Christoph Weritz	region.nds@ig-zs.de

	Sicherheitsingenieur; ehemaliger Berater der Europäischen Kommission	
Region Nordrhein-Westfalen I	Friedrich Gaus Dipl.-Ing.	region.nrw@ig-zs.de
Region Nordrhein-Westfalen II	Elmar Conin Kaufmann	region.nrw-2@ig-zs.de
Region Rheinland-Pfalz I	Antonio de Oliveira Ingenieur (Maschinenbau)	region.rpl@ig-zs.de
Region Rheinland-Pfalz II	Udo Geier (FDP) Unternehmensberater	region.rpl-2@ig-zs.de
Region Sachsen	Michael Heinrich Druckerei-Besitzer	region.sn@ig-zs.de
Region Sachsen-Anhalt	Manfred Schwalbe Ingenieur (Stahlbau / Schweisstechnik)	region.san@ig-zs.de

Wir weisen nochmals darauf hin,

- dass Sie grundsätzlich nicht mit einer postwendenden Antwort rechnen dürfen,
- dass alle Aussagen rechtlich unverbindlich sind und
- dass Sie keinerlei Haftungsansprüche gegen die IG-ZS oder gegen einzelnen Mitglieder stellen können, wenn Sie den Tips folgen!

Wir geben Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne rechtliche Garantie. Unsre Auskünfte beruhen auf persönlichen Erfahrungen einzelner IG-Mitglieder, Mitteilungen in den verschiedenen Medien usw.

Fragen ohne persönliche Angaben werden grundsätzlich nicht beantwortet!

Wir behalten uns vor, e-mails automatisch an andere Ansprechpartner weiterzuleiten, wenn der von Ihnen angeschriebene IG-Sprecher beruflich überlastet, persönlich verhindert o.ä. ist oder sich für die Beantwortung nicht für kompetent hält.